

Meutejagd in Deutschland

„Raus aus Zwielicht und Prostitution“

Großes Meutetreffen in Hermsdorf: Knapp 50 Meutführer rudeln sich zusammen und gründen einen Verein. Ihr Ziel: Mehr Anerkennung und ein professionelles Prüfungswesen.

Armin Liese

Langer Standlaut von Einzelnen. Keiner eilt zu Hilfe. Doch am 27. März um 21.36 Uhr ist es endlich so weit: Die menschliche Meute hat sich gefunden. Die „Vereinigung der Meutführer Deutschlands“ ist gegründet. Genau in der Mitte Deutschlands haben sich 48 Einzelkämpfer gefunden – kein Weg war zu weit. So viel Zulauf sprengte die Erwartungen der Initiatoren.

Schon im Vorfeld wurden klare Vorstellungen erarbeitet: Unter fünf Hunden gibt es keine aktive Mitgliedschaft. Nahezu alle Anwesenden haben diese Anforderungen

erfüllt. Keine neue Störbergeruppe, sondern ein Verein sollte gegründet werden.

In langen Diskussionen über die Inhalte von Vereinssatzung und Prüfungsordnung wurde schnell klar, dass hier viele unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen. Letztlich wurden aber die Entscheidungen vom „ganzen Rudel“ getragen.

Vereinsgründung

Rechtsanwalt Thorsten Seifert übernimmt die Führung der Veranstaltung. Er ist kein Unbekannter in der Jagdhundeszene. Der 37-jährige Leipziger ist weder Hundebesitzer noch Meutführer.

Er fühlt sich aber durch viele gemeinsame Jagden mit Hundemeuten der Sache verbunden. Als Jurist möchte er eine Wand bauen, an der sich die Meutführer anlehnen können. Er hat sich und dem Verein zum Ziel gesetzt, die Meutejagd aus dem „Zwielicht und der Prostitution“ zu führen. Momentan sind sie bezahlte Dienstleister in einer rechtlichen Grauzone. Hierfür ist es wichtig, eine Vereinsstruktur zu schaffen, bei der alle Mitglieder an einem Strang ziehen.

Gerade Rüdemänner, die viele Hunde führen, erhalten oft Kritik. Häufig wird ihnen unterstellt, sie ziehen mit ihren ungeprüften Hunden und kaltem Stahl bewaff-

net in die Reviere, um Sauen im Treiben zu „stechen“. Jagen mit ungeprüften Hunden ist rechtlich gesehen kritisch. Um sicher zu sein, muss eine Jagdeignungsprüfung abgelegt werden. Ist der Meutehund keiner Jagdhunderasse zuzuordnen, scheidet der Anspruch „Prüfung“ oft schon bei der Anmeldung. Einige Bundesländer ziehen dabei klare Grenzen. Dafür haben Meutführer kein Verständnis.

Ein Teil von ihnen setzt Hunde aus eigener Zucht ein. Diese haben meist keine Papiere. Es handelt sich um Gebrauchskreuzungen. Sie sind aus Sicht der Meutführer „optimiert“. Reine Gebrauchshunde, die sich nicht



Foto: Lukas Wernicke

durch Optik auszeichnen. Sie müssen in der Praxis überzeugen. „Rassezüchter müssen sich aber nicht schämen“, ergänzte Rechtsanwalt Seifert mit einem Schmunzeln.

Um trotzdem eine Prüfung abzulegen und zukünftig mit „brauchbaren Hunden“ jagen zu können, hat der neu gegründete Verein eine Prüfungsordnung erarbeitet. Hier soll die gesamte

Meute auf einer Jagd in der Praxis getestet werden. Treibt sie die Sauen aus der Dichtung und sprengt die Rotte, sind alle Voraussetzungen erfüllt, jedem Einzelhund der Meute die Brauchbarkeit zu bescheinigen.

Zudem wird besonderer Wert auf tierschutzgerechte Führung und Haltung gelegt. Wer seine Hundebande schlecht versorgt oder hundeunwürdig unterbringt,

bekommt keine Bescheinigung. „Die Jagd soll tierschutzgerecht erfolgen“, so Seifert. Dem Verein geht es nicht darum, Meutführer mit Saufeder bewaffnet als Urmenschen in den „Krieg“ zu schicken. Es geht auch nicht darum, möglichst viele Sauen im Treiben abzufangen. Vielmehr sehen sie sich als Dienstleister der Jagdherren. „Besonders in schwierigem Gelände, wie großen Schilfflächen

oder unüberschaubaren Mais-schlägen, sind erfolgreiche Jagden oftmals nur mit eingearbeiteten Hundemeuten erfolgversprechend.“

Eine funktionierende Meute besteht aus Findern, Beihunden und Mannhunden. Letztere sind nur zum Schutz des Meutführers. Sie verteidigen ihn gegen annehmend Sauen. Die Finder suchen Wild und geben Laut. Beihunde

eilen hinzu und unterstützen sie. Gemeinsam bringen sie die Sauen auf Trab. „Steigende Schwarzwildbestände und das Lernverhalten der Sauen erfordern ein Umdenken“, so Seifert. Wer Wildschaden in Grenzen halten möchte, muss Sauen effektiv reduzieren, da sind sich alle Anwesenden einig.

Obwohl die Teilnehmer in ganz Deutschland verstreut leben und jagen, kennen sie sich untereinander. Heinz Fahrner, Führer einer Laikameute, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Sein Stellvertreter ist Bernd Eichstädt. Schriftführerin, und damit einzige Frau im Vorstand, ist Anja Fahrner, die Tochter des Vorsitzenden. Sie ist mit dem Meuteleben aufgewachsen. Matthias Psotter wurde als Kassierer verpflichtet. Er soll die noch unklare finanzielle Zukunft des Vereins regeln.

Mit Hubertus Crone, der die meisten Hunde in seiner Meute führt und diese Jagdform zu seinem Beruf gemacht hat, ist der Vorstand komplett. Er ist Obmann für das Prüfungswesen. Ihm unterstehen vier regionale Prüfungsobmannen, die strategisch günstig über Deutschland verteilt leben. Insgesamt wurden sechs Prüfer ernannt. Sie sollen in Zukunft über die Brauchbarkeit der Hundemeuten nach der neuen Prüfungsordnung urteilen.

Der neue Vorstand: Hubertus Crone, Anja Fahrner, Heinz Fahrner, Matthias Psotter, Bernd Eichstädt (v.l.n.r.)

Meutejagd: Rechtliche Bedenken?

DJZ: Wie denken Sie über Meutejagd?

Seifert: Im Rahmen der Diskussion wird regelmäßig zunächst die Notwendigkeit des Einsatzes von eingetragten und spezialisierten Hundemeuten in Frage gestellt. Eine juristische Stellungnahme habe ich diesbezüglich schon veröffentlicht (www.meutefuehrer.de).

DJZ: Worin sehen Sie die Ziele des Meuteeinsatzes?

Seifert: Tatsächliches Ziel des Meuteeinsatzes ist es, entgegen den üblichen Darstellungen, nicht das Schwarzwild zu Stande zu hetzen, zu stellen und abzufangen. Es geht darum, das Wild zu finden, die Rotten zu sprengen und die einzelnen Stücke der Rotte möglichst verschiedenen Schützen vorzubringen.

DJZ: Ist die Hetze bei der Meutejagd auszuschließen?

Seifert: Erfahrene Hundeführer müssen anerkennen, dass auch im Rahmen der Jagdausübung mit geprüften Einzelhunden nicht in jedem Falle ausgeschlossen werden kann, dass



Thorsten Seifert (37) vertritt den Verein als Jurist

der geschallte Hund körperlich unterlegenes Wild hetzt. Dies kommt bei Rehwild auf Gesellschaftsjagden leider regelmäßig vor. Wer dies in Abre-

de stellt, argumentiert schlichtweg praxisfern.

DJZ: Sind geprüfte Rassehunde für die Meutejagd vom Gesetzgeber gefordert?

Seifert: Der Einsatz einer Jagdmeute ist weder jagd- noch tierschutzrechtlich verboten. Dies gilt selbst dann, wenn nicht alle Hunde der Meute die für die Teilnahme an einer Brauchbarkeitsprüfung notwendigen Papiere aufweisen können und keine jagdliche Brauchbarkeitsprüfung absolviert haben.

DJZ: Wie stehen Sie persönlich zum Meuteeinsatz?

Seifert: Wer die Meute in seinem Revier nicht mag oder aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht braucht, muss sie nicht einsetzen. Es gibt jedoch keinen Grund, sie grundsätzlich zu ächten.

Die Fragen stellte Armin Liese

